

Detailinformationen für Bewegung und Sport

In Bezug auf die COVID-19-Schulverordnung BGBl. II Nr. 384/2020 und die zusätzlich betreffend die „Corona-Ampel“ ergangenen Richtlinien werden die Bestimmungen für „Bewegung und Sport“ im Rahmen des Corona-Ampelsystems zusammengefasst. Unter welchen Bedingungen „Bewegung und Sport“ stattfinden kann, ist dieser Information zu entnehmen.

„Bewegung und Sport“ im Regelschulwesen

(Primarstufe, Sekundarstufe I und Sekundarstufe II sowie schulische Sonderformen an Mittelschulen und AHS „unter besonderer Berücksichtigung der sportlichen oder skisportlichen Ausbildung“, BAfEP und BASOP)

Ampelphase „Grün“ – Geringes Risiko

- Raum: Der Unterricht kann in vorgesehenen Funktionsräumen und Turnhallen – vorrangig jedoch im Freien – stattfinden.
- Hygiene: Die Einhaltung allgemeiner Hygienebestimmungen muss gewährleistet sein. Nach dem Betreten des Umkleideraumes (vor und nach der Sportausübung) sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel ist von der Lehrperson zu verwahren. Turnhallen und Funktionsräume sollen mehrmals während des Tages belüftet werden.

Ampelphase „Gelb“ – Moderates Risiko

Text der VO (§20 Abs. 3): Bewegung und Sport ist vorrangig im Freien, jedenfalls aber mit erhöhtem Sicherheitsabstand gemäß Anlage A durchzuführen. Soweit Lehrplaninhalte dies erfordern, ist ein kurzfristiges Unterschreiten des erhöhten Sicherheitsabstandes zulässig.

- Hygiene: Die Einhaltung eines Abstands von zwei Metern (auch beim Umkleiden) muss gewährleistet sein. Der Abstand darf situationsbedingt kurzfristig unterschritten werden, z. B. im Zuge von Sportspielen oder beim Helfen und Sichern. Nach dem Betreten des Umkleideraumes (vor und nach der Sportausübung) sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel ist von der Lehrperson zu verwahren. Turnhallen und Funktionsräume sollen mehrmals während des Tages belüftet werden. Auf dem Weg von der Klasse zum Umkleideraum/Turnsaal ist ein MNS zu tragen.
- Didaktische Hinweise: Anpassung des Unterrichts an die Hygienebestimmungen. Beim Schwimmunterricht sind die jeweiligen Bestimmungen der Badverwaltung einzuhalten. Es sollten keine Sportarten durchgeführt werden, die ein Unterschreiten der Abstandsregel für längere Zeit bedingen (Zweikampf, Gruppenchoreografien etc.).

Ampelphase „Orange“ – Hohes Risiko

Text der VO (§27 Abs. 3): Der Unterricht in Bewegung und Sport hat, wenn immer es möglich ist, im Freien zu erfolgen. Findet der Unterricht in geschlossenen Räumen statt, so ist der erhöhte Sicherheitsabstand gemäß Anlage A einzuhalten. Kontaktsportarten sind unzulässig.

- Organisation: Der Klassenverband bleibt auch beim Unterricht in Bewegung und Sport bestehen (koedukativer Unterricht).
- Sportbekleidung: Unterricht erfolgt in Straßenkleidung – kein Umziehen in Umkleieräumen.
- Hygiene: Die durchgehende Einhaltung eines Zwei-Meter-Abstandes muss gewährleistet sein. Vor und nach der Sportausübung sind die Hände zu waschen oder zu desinfizieren. Das Desinfektionsmittel ist dabei von der Lehrperson zu verwahren.
- Didaktische Hinweise: Der Unterricht muss an die Hygienebestimmungen angepasst werden. Sportspiele oder Kontaktsportarten, bei denen der Zwei-Meter-Abstand unterschritten wird, dürfen nicht durchgeführt werden. Es sollten Bewegungsformen zum Einsatz kommen, die ohne Sicherung und unter Einhaltung des Mindestabstandes durchgeführt werden können (z. B. Fitnessübungen, Koordinationsübungen, Tanz, Konzentrations- und Entspannungsübungen). Weiters sollten auch vermehrt Aufgabenstellungen gegeben werden, die auch zu Hause durchgeführt werden können (Vorbereitung auf allfälliges Distance-Learning).
- Theorieanteile im Bewegungs- und Sportunterricht: Der Klassenunterricht in Sportkunde und Gesundheitsthemen im Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“ ist möglich.
- Schulsportbewerbe finden nicht statt.

Ampelphase „Rot“ – Sehr hohes Risiko

Umstellung auf Distance-Learning: Geeignete Aufgabenstellungen in Bewegung und Sport sollten an Schüler/innen im Rahmen des Distance-Learnings weitergegeben werden. Diese orientieren sich am jeweiligen Lehrplan. Schüler/innen geben Rückmeldung zur Umsetzung der Aufgaben.

Sport an Leistungssportschulen und Bundessportakademien

Nachfolgende spezielle Bedingungen gelten insbesondere für leistungssportbezogene Übungs- und Trainingseinheiten an Leistungssportschulen. Ebenso dienen die Vorgaben für Ausbildungen, die mit Sportfachverbänden an den Bundessportakademien durchgeführt werden.

Die Regelungen für das Training unterscheiden sich vom Unterricht, da zum einen Trainingsgruppen kleinere Gruppengrößen aufweisen und Sportler/innen an das Einhalten von Rahmenvorgaben besser gewöhnt sind.

Ampelphase „Grün“ – Geringes Risiko

- Raum: Das Training kann in vorgesehenen Funktionsräumen und Turnhallen (vorzugsweise jedoch im Freien) unter Einhaltung der allgemein geltenden Hygienebestimmungen stattfinden.

- Hygiene: Nach dem Betreten des Umkleideraumes (vor und nach der Sportausübung) sind die Hände zu waschen. Wo es möglich ist, ist das Händewaschen dem Desinfizieren vorzuziehen. Das Desinfektionsmittel ist von der Lehrperson zu verwahren.
- Turnhallen und Funktionsräume sollen mehrmals während des Tages belüftet werden.
- Die Vorgaben der Sportfachverbände und der Nachwuchskompetenzzentren des BMKOES sind für das Training an Leistungssportschulen einzuhalten.

Ampelphase „Gelb“ – Moderates Risiko

Wie bei „Grün“

Ampelphase „Orange“ – Hohes Risiko

- Raum: Das Training findet vor allem im Freien unter Einhaltung eines Abstandes von zwei Metern statt.
- Hygiene: Nach dem Betreten des Umkleideraumes (vor und nach der Sportausübung) sind die Hände zu waschen. Wo es möglich ist, ist das Händewaschen dem Desinfizieren vorzuziehen. Das Desinfektionsmittel ist dabei von der Lehrperson zu verwahren.
- Turnhallen und Funktionsräume sollen mehrmals während des Tages belüftet werden. Der MNS muss auf den Wegen zu Funktionsräumen und Turnsälen getragen werden.
- Die Vorgaben der Sportfachverbände und der Nachwuchskompetenzzentren des BMKOES sind für das Training an Leistungssportschulen einzuhalten.

Ampelphase „Rot“ – Sehr hohes Risiko

Umstellung auf Distance-Learning und Training

Schulveranstaltungen, schulbezogene Veranstaltungen und Reisen

Schulveranstaltungen und schulbezogene Veranstaltungen dürfen unter Einhaltung der geltenden Hygiene- und Präventionsmaßnahmen grundsätzlich im In- und Ausland durchgeführt werden.

Dabei sind die geltenden Regelungen des Corona-Ampelsystems zu beachten. Ab Ampelphase „Orange“ gibt es keine Schulveranstaltungen (Exkursionen usw.) und schulbezogene Veranstaltungen sowie keine Teilnahme schulfremder Personen (Projekte usw.).

Allfällige spezielle, branchenspezifische Hygienevorschriften sind additiv zu beachten.

Folgende Schritte werden am Standort empfohlen:

- Erstellen einer Übersicht aller geplanten Schulveranstaltungen in der Direktion zu Schulbeginn, diese sollte jedenfalls folgende Informationen umfassen:
 - Ort der Schulveranstaltung (insb. Inland oder Ausland);
 - Datum der Schulveranstaltung;
 - Teilnehmer/innen inkl. Kontaktdaten;
 - Buchungsdaten;
 - Stornierungskonditionen und Stichtage, an denen eine etwaige Stornierung teurer wird.
- Zu Schulbeginn bzw. vor Stichtagen, an denen sich die Stornokonditionen ändern, erneute gemeinsame Risikoabschätzung der Beteiligten in Hinblick auf die geplanten einzelnen Schulveranstaltungen.
- Laufendes Monitoring der COVID-19-Situation am Ort der Schulveranstaltung, insbesondere Reisewarnungen sind zu beachten¹⁰.
- Neubuchungen sollten nur bei Vereinbarung von vergünstigten oder kostenfreien Stornierungs- und/oder Umbuchungsmöglichkeiten und nach einer eingehenden Risikoabwägung aller Beteiligten durchgeführt werden.
- In Hinblick auf die rechtliche Situation im Falle einer Stornierung sollten die juristischen Guidelines beachtet werden.¹¹

Für die Rückzahlung von Stornokosten von Schulreisen, die mit Erstbuchung im kommenden Schuljahr 2020/21 stattfinden sollen, gibt es derzeit keine gesetzliche Grundlage. Das BMBWF wird sich für eine Änderung einsetzen.

¹⁰<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender/>

¹¹https://oead.at/fileadmin/Dokumente/oead.at/KIM/OeAD/Schulstornofonds/Juristische_Guidelines_fuer_die_Lehrkraefte.pdf

Empfohlene Plattformen mit Bewegungs- und Sportinhalten

- Die Eduthek des BMBWF bietet eine Sammlung von Bewegungsideen speziell auf die Primarstufe abgestimmt:
https://eduthek.at/resource_details?full_data=0&resource_id=4812234&return_url=/resource_details:
- Die Medienplattform „Bewegung@home“, bietet eine Übungssammlung, die in den Bewegungs- und Sportunterricht aber auch in anderen Unterrichtsgegenständen („bewegte Didaktik“) verwendet werden kann:
- https://medien.ph-noe.ac.at/engage/ui/index.html?q=Bewegung&e=1&sort=DATE_CREATED_DESC
- Die Plattform „Bewegungskompetenzen“ bietet in verschiedenen Untergliederungen, so auch für die Untergliederung Primarstufe, Content für die Schulung vielfältiger koordinativer und konditioneller Fähigkeiten und Fertigkeiten an.
<http://www.bewegungskompetenzen.at/2020/index.php>
- Die Plattform „Simply Strong@home“ zeigt Konzentrationsübungen im Lernalltag und kurze Mini-Workouts, um fit zu bleiben. Außerdem gibt es Tipps und Übungen für ein entspanntes Home Schooling:
- <https://www.simplystrong.at/athome/>
- Die Plattform „Simply strong“ bietet umfassendes Material, zum bewegungsbezogenen Konzentrationstraining, Entspannungs- und Achtsamkeitstraining aber auch zur Muskelkräftigung und zum Faszienstretch:
- <https://www.simplystrong.at/?cn-reloaded=1>
- Auf dem Youtube-Channel der PHNÖ/Sport finden sich Anregungen zur Gestaltung eines Online-Unterrichts. Diese sind natürlich auch im regulären Bewegungs- und Sportunterricht umsetzbar:
- https://www.youtube.com/playlist?list=PLbTKsygJQM52ToRAdZycaC_rzxbRdMr0Z
- "Dance'In Schools" stellen ein kostenloses Angebot in den Bereichen Streetdance, Fitness und Yoga:
- <https://www.dancinschools.com/>